

3.5 MERKBLATT

WO KANN ICH SCHULDEN HABEN?

Vermieter*innen

Mietrückstand aktuelle Wohnung
Mietrückstand alte Wohnung

Energieversorgungsunternehmen

Rückstände bei Strom/Gas/Fernwärme

Polizei

Polizeistrafen

Magistrat / Bezirkshauptmannschaft

Verwaltungsstrafen (Parkstrafen)
Sozialhilferückforderung
Abschleppkosten

Unterhaltsgläubiger*innen (Alimente)

Kinder
Ex-(Ehe)Partner*in
Kinder- und Jugendhilfe
Oberlandesgericht (Unterhaltsvorschuss)

Gerichte

Gerichtsstrafen
Gerichtskosten
(z.B. bei den Einbringungsstellen
der Oberlandesgerichte)

Finanzämter

Abgabenrückstände
Übergensüsse (z.B. zu Unrecht bezogene
Familienbeihilfe)
Finanzstrafen

Banken

Bankkonto
Kredite
Bürgschaften

Bausparkassen

Leasingunternehmen

Versandhäuser / Onlinehandel

Versicherungen

Prämienrückstände
Regressforderungen

Österreichische Gesundheitskasse

Gewerbliche Sozialversicherung

Bund / Länder / Gemeinden

Wasser-Kanal-Gebühren
Abfallgebühren
Kommunalsteuer
Kindergartenbeiträge
Wohnbeihilfe-Übergensuss

Privatgläubiger*innen

Verwandte / Bekannte

Bürg*innen

Telefon

Handy
Festnetz

Internet

GIS

ORF-Gebühr

Kabelfernseh-Gesellschaften

Krankenhäuser / Ärzt*innen

Arbeitgebende

Gehaltsvorschuss
Firmendarlehen

Zeitungsverlage

Rechtsanwält*innen

Verkehrsbetriebe

(z.B. Fahren ohne gültiges Ticket)

Sonstiges

Geschädigte bei Strafverfahren
Streamingportale
Elektrohandel
Möbelhandel
AMS (z.B. zu Unrecht bezogene Notstandshilfe)
Partner*innenvermittlung
Fitnessstudio
Kirchenbeiträge
etc.

(kein Anspruch auf Vollständigkeit)



WO BEKOMME ICH INFORMATIONEN?

Bezirksgericht

In der Exekutionsabteilung des Bezirksgerichtes erhalten Sie einen Auszug aus dem Exekutionsregister. Darin sind alle Schulden aufgelistet, bei denen schon gerichtliche Pfändungen beantragt wurden. Folgendes ist dabei zu beachten:

Prinzipiell können die Bezirksgerichte alle anhängigen Exekutionsverfahren österreichweit (also auch bei anderen Bezirksgerichten) abfragen. Dies ist jedoch zeitaufwändig und wird daher von den Gerichten nicht immer durchgeführt. Sinnvoll ist es, ausdrücklich um eine österreichweite Abfrage aller Exekutionsverfahren zu bitten. Sollte das Gericht nur die Auszüge der „eigenen“ Exekutionsverfahren ausdrucken, müssen Sie sich zusätzlich an die Bezirksgerichte der früheren Wohnsitze wenden.

Weisen Sie das Gericht darauf hin, dass die Auszüge für eine umfassende Regelung der Schulden benötigt werden, und bitten Sie darum, dass wirklich alle in der EDV erfassten Exekutionsverfahren (auch länger zurückliegende) berücksichtigt werden. Sonst kann es passieren, dass das Gericht nur die Exekutionsverfahren der letzten ein bis zwei Jahre zur Verfügung stellt.

Es gibt unterschiedliche Varianten dieser Auszüge aus dem Exekutionsregister (manche sind sehr kurz, andere sehr ausführlich). Bitten Sie das Gericht, dass der Auszug auf jeden Fall die Namen und Adressen aller Verfahrensbeteiligten enthält. Verfahrensbeteiligte sind:

- Gläubiger*innen (= Betreibende Partei)
- Schuldner*in (= Verpflichtete Partei) und
- Vertretung der Gläubiger*innen (= Rechtsvertretung)

Schulden, die noch nicht bei Gericht geklagt sind und für die daher auch noch keine Exekutionen beantragt wurden, scheinen auf diesen Auszügen natürlich nicht auf.

Kreditschutzverband von 1870 (KSV)

Eine Auskunft beim KSV einzuholen ist dann empfehlenswert, wenn unklar ist, bei welchen Banken und Versandhäusern Schulden offen sind, oder wenn Schulden aus einer früheren Selbständigkeit bestehen.

Bitten Sie beim KSV um eine schriftliche Auskunft über alle Daten, die zu Ihrer Person in der

Konsumentenkreditevidenz, Warenkreditevidenz, Warnliste und der Wirtschaftsdatenbank gespeichert sind. Wenn Sie diese Auskunft gemäß Datenschutzgrundverordnung verlangen, ist die Auskunft für Sie kostenlos, allerdings müssen Sie mit einer Wartezeit von

4–6 Wochen rechnen, bis Ihnen die Unterlagen zugesandt werden. Wenn Sie die Auskunft schneller haben wollen, ist das online möglich: [»» www.ksv.at/fuer-privatpersonen/selbstauskunft](https://www.ksv.at/fuer-privatpersonen/selbstauskunft)

Der pdf-Download kostet mindestens 35,90 € (Stand 2022).

Da Meldungen der Gläubiger*innen an den Kreditschutzverband auf freiwilliger Basis erfolgen, muss auch diese Auskunft keinen vollständigen Überblick über Ihre Schulden bzw. Gläubiger*innen darstellen.

Fragen dazu beantwortet das Customer Service Team des KSV unter Tel: 050-1870-1105.



Eigene Unterlagen

Die Sichtung der eigenen Unterlagen sowie intensives Nachdenken sind wohl die wichtigsten und ergiebigsten Quellen.